

Antrag

der Abgeordneten Wolfgang Dehnel, Günter Nooke, Klaus Brähmig, Kurt-Dieter Grill, Josef Hollerith, Dr.-Ing. Rainer Jork, Werner Kuhn, Hans Michelbach, Christa Reichard (Dresden), Katherina Reiche, Gerhard Schulz, Margarete Späte und der Fraktion der CDU/CSU

Finanzierungssicherheit für den Bundesfernstraßenbau über das Jahr 2002 hinaus

Der Bundestag wolle beschließen:

Für die Länder, die im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung für den Aus- und Neubau von Bundesfernstraßen tätig werden, soll eine planerische Sicherheit über das Auslaufen des gegenwärtigen Investitionsprogramms zum Jahresende 2002 hinaus sichergestellt werden.

Begründung

Das gegenwärtige Investitionsprogramm für den Bundesfernstraßenbau läuft zum Jahresende 2002 aus. Auch das Zukunftsinvestitionsprogramm ist nicht geeignet, den Auftragsverwaltungen Planungssicherheit zu vermitteln, da es im Jahre 2003 ausläuft und für den Freistaat Sachsen lediglich mit 50 Mio. DM pro Jahr veranschlagt ist. Die Finanzausstattung des Freistaates Sachsen für 2001 bzw. 2002 ist gegenüber 1997 um etwa 300 Mio. DM pro Jahr zurückgegangen. Damit können so wichtige Projekte wie die Bundesautobahn A 72 neu und die A 38 nicht fertig gestellt sowie der Neubau der B 178 und der B 96 sowie weitere vordringliche Ortsumgehungen nicht begonnen werden.

Die Bundesregierung möge dafür Sorge tragen, dass unabhängig von der notwendigen Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans für einen angemessenen Zeitraum über das Jahresende 2002 hinaus planerische Sicherheit für den Aus- und Neubau von Bundesfernstraßen geschaffen wird.

Berlin, den 16. Oktober 2001

Wolfgang Dehnel	Werner Kuhn
Günter Nooke	Hans Michelbach
Klaus Brähmig	Christa Reichard (Dresden)
Kurt-Dieter Grill	Katherina Reiche
Josef Hollerith	Gerhard Schulz
Dr.-Ing. Rainer Jork	Margarete Späte
Friedrich Merz, Michael Glos und Fraktion	

